



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nichteinführung der EU-Verordnung zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern in der durch die dänische Regierung vorgeschlagenen Fassung.

Aktuell seit 30.06.2026 16:09:41

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 01.08.2025

Beschreibung:

Die Bunderegierung soll dazu bewogen werden, den Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowohl in der Fassung des Kommissionsvorschlags vom 11. Mai 2022, COM(2022) 209 final) als auch in der durch die dänische Ratspräsidentschaft Anfang Juli 2025 vorgelegten Fassung abzulehnen. Die Bundesregierung soll dazu bewogen werden, ihre bisherige Position zu dem Vorschlag beizubehalten und auf eine grundrechtskonforme Lösung hinzuwirken.

Betroffene Interessenbereiche (5)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2508010005 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]